Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Badischer Beobachter. 1863-1935
# 1874

18.10.1874 (No. 243)

Visual Library

# Badischer Beobachter.

**Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.**

Nro. 243. | Erscheint täglich (Montag ausgen.); Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 48 kr. vierteljährlich. | Sonntag, 18. October | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 Kreuzer. | 1874.


## * Zur Uebersicht.

— Aehnlich wie die „Republice Française“ äußern sich auch die „Debats“ über die jüngste Madrider Note; ja sogar jene Journale, die bisher mit Serrano liebäugelten, nähern sich der französischen Regierung. Sonst übrigens ist die Note nicht dazu angethan, die Befürchtungen, es möchte der localisirte Krieg in Spanien einen allgemeineren Character annehmen, zu zerstreuen. Dazu kommt noch die beabsichtigte Organisirung des Landsturmes in Deutschland, das Auftreten der nord-schleswig'schen Frage, die den deutschen Officieren gegebene Vorschrift, die russische Sprache zu erlernen, die plötzliche Berufung eines großen Staatsrathes in St. Petersburg und die schnelle Abreise des Großfürsten Constantin aus Paris, um daran Theil zu nehmen, lauter Dinge, welche nicht geeignet sind, die Friedenshoffnungen hoch zu stimmen. Selbst die Bismarck und seinen Bestrebungen durchaus nicht feindlichen Wiener Blätter, wie z. B. die „N. Fr. Pr.“ ꝛc. finden in der Verhaftung Arnim's nicht die höchste seiner staatsmännischen Leistungen. Und auch die inneren Verhältnisse sind nicht ohne allen Zusammenhang mit den äußern; insbesondere zeigt sich in den Geschäften kein rechter Aufschwung. Ohne Schwarzseher zu sein, mußten wir doch die oben angegebenen Thatsachen mittheilen, um so mehr, da sie in den auswärtigen Blättern ebenfalls — freilich mit viel grellerm Colorit vorgeführt werden.

— Es liegt nun endlich das definitive Resultat der franz. Generalrathswahlen vor. Die 87 engeren Wahlen vom letzten Sonntag ergaben 46 Republikaner, 29 Monarchisten und 11 Bonapartisten, und vertheilen sich demnach die 1435 Generalrathswahlen, welche am 4. und 11. d. M. stattfanden, wie folgt: 673 Republikaner, 604 Monarchisten und 158 Bonapartisten.

Decazes gab in der Permanenz Commission die Erklärung ab, die Note, welche man in Folge der Beschwerden Spaniens vorbereite, werde nochmals die Loyalität und das correcte Auftreten Frankreichs in seinen Beziehungen mit Spanien darthun. — Der Belagerungszustand ist in den Grenzbezirken nicht verhängt, Nadaillac ist nicht abberufen. „Was man wünscht, das glaubt man gern.“

— Carlistenfeindliche Blätter lassen den General Mogrovejo, welcher nach Castilien zog, geschlagen werden, weitere Carlisten dem Serrano sich unterwerfen, den Marschall Elio schmollend die Uebernahme des Commando's verweigern ꝛc. Dieselben Blätter ließen den 6. Oct. den General Tristany an der Lungenschwindsucht sterben, er hat dagegen am 13. d. der Proclamation der Fueros für das Königreich Catalonien angewohnt; daher ist unser Glaube an obige Botschaft nicht groß.

— Aus Nord-Amerika werden neue Siege der Democraten gemeldet.

— Der Präsident des Berliner Stadtgerichts, Herr Krüger, sucht, wie bekannt ist, in einer, dem Reichsanzeiger zugegangenen Erklärung die Intregität der von ihm geleitete Justizbehörde zu wahren. Klorheit bringt aber diese Erklärung ebensowenig, wie die Auslassung der „Provincial-Correspondenz“, welche ihrerseits das auswärtige Amt gegen den Verdacht in Schutz nimmt, als ob dasselbe auf die Gerichte eine Pression geübt hätte. Die „N. Fr. Pr.“ bemerkt zu beiden Erklärungen lakonisch, „man kann ihnen glauben, wenn man will, man muß es aber nicht.“

— Nach der „Magd. Ztg.“ soll sich die Anklage gegen Arnim vorneml'ch auf § 92 des Strafgesetzbuches (Landesverrath) stützen. — Am 16. fand im Palais der Schwiegermutter des Grafen Arnim eine Haussuchung statt und es soll dabei, angeblich durch Unvorsichtigkeit eines Beamten, ein Brand entstanden sein, ohne jedoch erheblichen Schaden anzurichten. Der nach den Blättern bei einer Zusammenkunft der Familie Arnim ebenfalls in Berlin gewesene Geheimerath v. Savigny befindet sich nach bestimmter Aussage der „Frkf. Ztg.“ in ärztlicher Behandlung zu Frankfurt a. M., und dürfte derselbe bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit gar nicht in der Lage sein, Frankfurt zu verlassen. Das war einmal eine fette Ente!

— Die „Spener'sche Zeitung“ (Onkel Spener, eine Schöpfung Friedrich's II., hat 134 Jahre — seit 1740 — bestanden und ist das zweitälteste Blatt Berlins — Tante Voß ist das älteste —) wird am 1. Nov. von der Schaubühne verschwinden. Sie ist das Frühstücksblatt des Kaisers.

— Aehnlich dem altkathol. Generalvicar Beck in Heidelberg sucht auch der staatskatholische „Propst“ in Xions Anhänger durch vertrauliche Briefe an Geistliche zu gewinnen. Er beginnt mit Warnungen vor überspannten Geistlichen und dem irrsinnigen Trachten nach einer Martyriumskrone und stellt für den Fall, daß die betreffenden ihrem Bischofe den Gehorsam kündigen, die starke Hilfe der Staatsregierung in sichere Aussicht. Die verdiente Antwort erhielt er durch Veröffentlichung dieses Schreibens. Zugleich veröffentlichen polnische Blätter den Brief eines deutschen evangelischen Candidaten der Theologie an den „Propst“ von Xions, worin letzterer ersterem Vorwürfe macht wegen seines Verläugnens der polnischen Nationalität und wegen seines Verbleibens in einer Gemeinde, die nichts von ihm wissen will ꝛc.

— Der Erzbischof von München hat anläßlich der Conversion der Königin-Mutter einen Hirtenbrief erlassen, den wir in der nächsten Nummer nachtragen werden.

— Die „Bad. Landsztg.“ erklärt die Meldung der Blätter, wonach der Bischof Hefele das Anerbieten des erzbischöflichen Stuhles in Freiburg von Seite der badischen Regierung mit dem Bemerken abgelehnt habe, er könnte den vorgeschriebenen Eid nicht leisten, beziehungsweise die in Baden bestehenden kirchen-politischen Gesetze nicht ausführen, zuverlässigen Erkundigungen zufolge für ganz wesentlich entstellt. Da die Ausführungen der „Bad. Landsztg.“ auch in andere Blätter übergegangen sind, so halten wir es nicht vom Uebel, unsern Lesern mitzutheilen, daß Bischof Hefele sich einem hervorragenden Mitglied der kathol. Volkspartei aus Baden gegenüber dahin ausgesprochen hat, ein Bischof könne die kirchen-politischen Gesetze in Baden nicht anerkennen.

## Deutschland.

**Karlsruhe**, 17. Oct. S. K. H. der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden dem Transportinspector Troß bei der Generaldirection der Großh. Staats-Eisenbahnen die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Rothen-Adler-Ordens 4. Klasse zu ertheilen.

**Karlsruhe**, 16. Oct. Der heutige Staatsanzeiger Nr. 47 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: a. die Neuwahl des ärztlichen Ausschusses betreffend; b. das Aufgeben des Geschäftsbetriebs der Liverpool- und London- und Globe Feuerversicherungs-Gesellschaft betreffend; c. die Wahl eines Decans in der Diöcese Mosbach betreffend; d. die Stelle des Kreis-Oberhebearztes in Donaueschingen betreffend; e. die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst, hier die Verleihung derselben bei Dispensation vom Griechischen betreffend; f. die Wahl eines Decans für die Landdiöcese Karlsruhe betreffend. 2) Des Handelsministeriums: die Erbauung einer festen Eisenbahn-Brücke über den Rhein bei Germersheim betreffend.

## Verschiedenes.

**Straßburg**, 12. Oct. In dem eine Stunde von hier gelegenen Dorfe Niederhausbergen entstand gestern kurz nach 9 Uhr Abends ein verheerender Brand, der in kurzer Zeit fünf größere und kleinere Bauernhöfe sammt allen Erntevorräthen total in Asche legte. Ein der Brandstiftung verdächtiges Individuum wurde verhaftet.

**Paris**, 11. Oct. Gestern früh ist im Quartier Montmartre die Klavierfabrik Philippe Hertz, Neveu et Compagnie bis auf die leeren Mauern abgebrannt. 300 Pianos, von denen 200 am Morgen selbst abgeliefert werden sollten, sind ein Raub der Flammen geworden. Man schätzt den Schaden auf eine halbe Million. Der Urheber des Brandes war ein Arbeiter, der weggeschickt worden war, und, wie er selbst geständig ist, sich durch diese That rächen wollte.

(Heitere Steuerzustände.) Eines Tages präsentirt sich dem Besitzer der Wiener Bierhalle unter den Linden in Berlin, Herrn Landvoigt, ein Mann, der von ihm gegen Quittung einen Thaler siebzehn und einen halben Silbergroschen Hundesteuer einziehen will. — „Hier muß ein Irrthum vorliegen,“ sagt Herr Landvoigt, „ich habe nie einen Hund besessen, noch besitze ich gegenwärtig einen. Ich werde selbstverständlich nicht bezahlen.“ — Der Mann mit der Quittung verbeugt sich höflich und geht ab. — Ein paar Tage später tritt ein Executor bei Herrn L. ein. „Wollen Sie 1 Thlr. 17½ Sgr. Hundesteuer bezahlen, oder ich pfände ihnen die Uhr ab!“ — „Aber — —“ — „Hier ist gar kein Aber! Bezahlen, oder — —!“ Was will Herr L. machen? Soll er seine Gäste, die ohnehin schon immer bis spät in die Nacht hinein sitzen bleiben, durch liebloses Preisgeben seiner hart bedrohten Wanduhr um jedes unterscheidende Zeitmerkmal bringen? Nein. Er opfert sich, er bezahlt. „Aber“, so fragt er in geziemender Bescheidenheit den Mann der vollstreckenden Gewalt, „sollte es mir denn gar nicht vergönnt sein, in irgend einer Weise gegen diesen Akt zu remonstriren?“ — „Gewiß! Lassen Sie sich von Ihrem Hauswirth, oder Ihrem Portier, oder von sonst Jemand, der es wissen kann, eine Bescheinigung geben, daß Sie nie einen Hund hatten und reclamiren Sie dann bei löblichem Hundesteueramt.“ — Herr L. läuft spornstreichs zu seinem Hauswirth, und dieser attestirte ihm bereitwilligst seine frühere sowohl als auch seine jetzige absolute und totale Hundlosigkeit. Dieses Attest schickt Herr L. sofort durch seinen Bevollmächtigen an die betreffende Behörde und bittet geziemend nunmehr um freundliche Rückerstattung des gezahlten Steuerbetrages. Nun glaubt der geehrte Leser sicher, daß er das Geld zurückerhalten und sich mit demselben in der Freude seines Herzen vielleicht einen „guten Tag“ bereitet habe. Ja, Prosit die Mahlzeit! Der Beamte sagte dem Bevollmächtigten kurz und bündig: „In meinem Register steht bei Herrn Landvoigt ein Hund. Wie der dahin gekommen ist, weiß ich nicht, ist mir auch ganz gleichgültig. Genug, er steht da und das Geld wird in Folge dessen nicht herausgegeben. Aber einen guten Rath will ich Ihnen unter allen Umständen ertheilen: Sagen Sie Herrn L., daß er diesen Hund sofort abmeldet, sonst muß er für nächstes Jahr nochmals die Steuer bezahlen.“ Hierauf richtet Herr L. an die genannte Behörde pflichtschuldigst folgenden Schreibebrief: „Den Hund, welchen ich nie besessen, für den ich aber 1 Thlr. 17½ Sgr. Steuer bezahlt habe, melde ich ab.“ — Ob nun die liebe Seele Ruhe haben wird, muß mit Geduld und Ergebung abgewartet werden.

(Es ist Nichts so fein gespounen.) Im Krimkriege schloß der beste Marketender vor Sebastopol plötzlich seine Bude und brachte die russischen Officiere in große Verlegenheit. General Gortschakoff ritt selber zu dem Manne und fragte: Warum schließen Sie? — Excellenz, antwortete der Mann, ein Pole, Sie glauben, ich mache täglich einen Profit von 20 Pf. Sterling, ich stehe aber am Ruin; denn die meisten Banknoten die ich einnehme, sind falsch. — Der General überlegte sich den bösen Casus und telegraphirte ihn dem Kaiser. Der Kaiser antwortete: Der Mann soll seine Bude wieder aufmachen, die Petersburger Bank wird ihm seine falschen Banknoten einwechseln. — Der Marketender fügte sich und präsentirte, als der Krieg aus war, für 40,000 Pf. St. falsche Noten, erhielt sie bezahlt und war ein gemachter Mann. — Er hatte aber die Banknoten gefälscht nnd machte sich bald aus dem Staub, bis er vor Kurzem in Frankreich wieder auftauchte, wo er wieder falsche russische Noten ausgab. Die Polizei machte auf ihn Jagd und verhaftete ihn auf der Landstraße. Er betheuerte seine Unschuld, nicht eine falsche Note fand man, obgleich er auf's Genaueste untersucht wurde. Da fiel der Blick auf den großen Hund des Mannes. Das Thier trug ein starkes Halsband; man untersuchte und öffnete es und siehe, in dem Halsband stacken Hunderte von falschen Banknoten.

— Die am Golf von Burgas in Rumelien gelegene Stadt Anchiala ist von einer Feuersbrunst vollständig zerstört worden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

II. Eine Diensterledigung, die Bezirksforstei Thiengen.

* Karlsruhe. Folgende Actenstücke kamen uns zur Veröffentlichung zu:

Protest des Erzbischöfl. Pfarramtes Kirrlach gegen die Verfügung des Großh. Bezirksamtes Bruchsal vom 1. October 1874.

Großherzogliches Wohllöbliches Bezirksamt!

Die Ertheilung der Priesterweihe zu St. Peter im Jahre 1874 betr.

Der unterzeichnete Pfarrer befindet sich in der Lage, Wohllöblichem Großh. Bez.-Amte Nachstehendes ergebenst vorzutragen:

Wohldasselbe hat mit Erlaß vom 1. Oct. l. J. Nr. 14,343 verfügt, daß mein Vicar, Herr Hermann Oechsler, gebürtig von Ettlingen, zur Ertheilung des kath. Religionsunterrichtes in der hiesigen kath. Volksschule nicht zugelassen werden dürfe, und hat den Vorsitzenden des kath. Ortsschulrathes dahier beauftragt, Solches dem Vicar zu eröffnen mit dem Anfügen, daß er bei Nichtbeachtung dieser Anordnung eine Geldstrafe von 20 Thlr. zu gewärtigen habe. Auch wird der gesammte Ortsschulrath aufgefordert, das Betreten der Schulzimmer durch den Vicar nicht zu gestatten, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 5 fl. für jedes einzelne Mitglied.

Als Pfarrer der hiesigen kath. Gemeinde, dem der Vicar Oechsler zur Aushülfe in der Pastoration zur Seite steht, und unter dessen nächster Aufsicht er in der Seelsorge hier thätig ist, sehe ich mich gedrungen, gegen das oben erwähnte Vorgehen feierlichste Verwahrung einzulegen.

Die von Wohldemselben gegen meinen Vicar ausgesprochene Sperrung der Schule berührt mich selbst, den Ortspfarrer, indem hierdurch die mir von meiner kirchlichen Oberbehörde mittelst des Vicars gegebene Unterstützung in meinem seelsorgerlichen Amte beschränkt wird. Nach einem im verflossenen Frühjahre bei mir eingetretenen Halsleiden hat mir der Arzt für einige Zeit Schonung anbefohlen. Schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, gegen die vorhabende Verhinderung des kirchlichen Lehramtes meines Stellvertreters in der hiesigen Schule Einsprache zu erheben.

Aber auch abgesehen von der mich treffenden Schmälerung der mir gewährten Hilfe im kirchlichen Lehramte, erachte ich es als Vorstand der hiesigen kath. Pfarrei für meine Pflicht, für den mir untergebenen Priester, gegen die ihm drohende Beinträchtigung seiner kirchlichen Rechte einzutreten.

Mein Vicar ist nicht hierher gekommen als ein aus fremdem Lande hierher versetzter Priester. Derselbe ist in unserm badischen Lande geboren, der Sohn eines badischen Bürgers, ist von unserer rechtmäßigen kirchlichen Obrigkeit bestellt und gesendet, hat darum auch das Recht, unter meiner Aufsicht die kirchlichen Functionen vorzunehmen, insbesondere auch das kirchliche Lehramt in der kath. Schule der hiesigen kath. Gemeinde zu verwalten.

Ferner darf ich es als ganz gewiß annehmen, daß ich mit mit meiner oben gegebenen Verwahrung auch im Sinne und nach dem Willen meiner Parochianen handle. Ich bin überzeugt, daß es alle Glieder der hiesigen kath. Gemeinde schmerzlich berührt und daß sie es bitter beklagen, daß man unsern, von unserer rechtmäßigen, kirchlichen Obrigkeit uns gesendeten Priester aus unserer kath. Schule verweisen und ihm verbieten will, unsern kath. Kindern den nöthigen Unterricht in unserem kath. Glauben zu ertheilen. Ich glaube, Wohllöbliches Bezirksamt dürfte es wohl selbst einsehen, daß es den Katholiken wehe thun muß, wenn man ihren Priestern die Thüre ihrer Schule zuschließt. Es muß uns schwer ankommen, stille zu schweigen, wenn in dieser Weise gegen unsere Kirche eingeschritten wird. Die römisch-katholische Kirche, zu der wir uns bekennen, ist in unserm Lande wohlberechtigt. Diese Berechtigung besteht seit jenen alten Zeiten, da die Glaubensboten der römisch-kath. Kirche das Christenthum in Deutschland gepredigt haben. Diese ihre volle Berechtigung ist durch völkerrechtliche Verträge und die badische Verfassung auf das Feierlichste gewährleistet. Was will aber eine solche Gewährleistung noch bedeuten, wenn man das kirchl. Lehramt, welches doch in das innerste Gebiet der Kirche gehört, sistiren, wenn man den kath. Religionsunterricht in den Schulen beschränken kann?

Kirrlach, den 15. Oct. 1874.

Cornelius Gratz, Pfarrer.

Protest des Vicars.

Großherzogliches, Wohllöbliches Bezirksamt Bruchsal!

Die Ertheilung der Priesterweihe zu St. Peter im Jahre 1874 betr.

Indem ich die Eröffnung des Erlasses Großh. Bezirksamtes vom 1. Oct. d. J., in obigem Betreffe, beurkunde, wie dies bereits in einem besonderen Protocolle vor dem Bürgermeisteramte Kirrlach geschehen ist, protestire ich hiermit gegen den darin enthaltenen Eingriff in jene Rechte, welche mir, als von unserm Oberhirten rechtmäßig bestelltem Hülfspriester, in Betreff der Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes zustehen. Die römisch-kathol. Religion und Kirche bestehen in unserm Vaterlande schon anderthalbtausend Jahre. Ihr Bestand ist sowohl völkerrechtlich wie insbesondere auch durch die badische Verfassung gewährleistet, und dieses Recht darf durch die Staatsgewalt nicht verletzt werden.

Ein heiliges unveräußerliches Recht der kathol. Kirche ist aber die Sendung ihrer Priester durch die rechtmäßigen Bischöfe in die einzelnen Gemeinden zur Verkündigung der Heilswahrheiten vor den Erwachsenen sowohl, als auch vor den Kindern, die durch die hl. Taufe Glieder der einen großen kath. Kirche geworden sind.

Die Staatsgewalt darf mich, als rechtmäßig geweihten und gesendeten Priester, den Sohn eines badischen Bürgers, in Ausübung dieses meines heil. Amtes rechtlich nicht hindern.

Hiernach erkläre ich denn, daß ich vor wie nachher, im Bewußtsein meines guten Rechts, den Religionsunterricht in der hiesigen kathol. Schule zu ertheilen fortfahren werde, da mein Amt und mein Gewissen mir die heiligste Verpflichtung dazu auferlegen.

Kirrlach, den 12. Oct. 1874.

Hermann Oechsler, Vicar.

* Karlsruhe. Ueber das Landsturmgesetz, das tief in die bürgerlichen Lebensverhältnisse eingreifen wird, läßt sich ein Fachmann, der preußische Oberstlieutenant v. Blankenburg, in der „Schles. Ztg." also vernehmen: „Bis zur Constituirung des Norddeutschen Bundes währte die gesetzliche Dienstpflicht im stehenden Heere 3 Jahre, in der Reserve 2 Jahre; die Dienstpflicht im ersten Aufgebot der Landwehr reichte bis zum Beginn des 32. Lebensjahres, die im zweiten Aufgebot bis zur Schwelle des 40. Jahres. Als nun die Regierung während der Conflictsperiode eine Verlängerung der Pflichtzeit in der Reserve auf 4 Jahre in Anspruch nahm, betonte sie stets nachdrücklichst, daß für diese Erschwerung der Dienstpflicht des Einzelnen in einer Verkürzung der Gesammtdienstdauer ein Aequivalent geboten sei und in der Norddeutschen Bundesverfassung kam dies denn auch thatsächlich zum Ausdruck: durch den Wegfall der Landwehr 2. Aufgebots verkürzte sich die Gesammtdauer der Dienstpflichtigkeit von 19 Jahren auf 12 Jahre, dieselbe sollte fortan nur bis zum beginnenden 33. Lebensjahre reichen. Jetzt aber sehen wir sie unter der Firma „Landsturm" plötzlich wieder bis zum vollendeten 42. Jahre, als etwas über die ehedem für das 2. Aufgebot gesteckte Grenze hinaus verlängert. Daß dem wirklich so ist, daß das, was der Gesetzentwurf „Landsturm" nennt, keineswegs dem früheren Begriffe entspricht, erweist sich aus den von der Regierung beigefügten Erläuterungen zur Evidenz. Es soll, wie es in den Motiven heißt, nicht mehr ein Gesammtaufgebot „im territorialen Sinne" ergehen, sondern es soll ein Aufgebot „nach Jahrgängen und Categorien" erfolgen, was nichts anderes heißt, als daß man diejenigen Mannschaften, welche ihrer Dienstpflicht in der Landwehr genügt haben, zu neuen regelmäßigen Formationen einberuft, welche ganz wie die übrigen Theile des Heeres in und außer Dienst dauernd dem Militärgesetz und der Disciplinarordnung unterstellt werden, also jeder freien Bewegung verlustig gehen. Wenn außer den ausgedienten Landwehrmannschaften auch noch zuweilen ein Jüngling zwischen 17 und 20 Jahren oder ein nicht ganz felddienstfähiger Mann höheren Alters in dem neugeschaffenen Rahmen Platz finden sollte, so ändert das am Wesen der Sache nichts. Noch schärfer aber als in dem obenerwähnten Passus der Motive tritt der Unterschied gegen den eigentlichen Landsturm, wie er nach den Verordnungen von 1813 in's Leben treten sollte und wie ihn auch noch das Wehrgesetz von 1814 im Wesentlichen festhält, in der Bestimmung des Gesetzentwurfes hervor, nach welcher die Landwehr aus dem Landsturm ganz ebenso nach Bedarf ergänzt werden soll, wie das stehende Heer aus der Landwehr. Damit fällt jede Grenze zwischen dem streng militärischen Organismus und einem allgemeinen Aufgebot zur Landesvertheidigung hinweg und vor zurückgelegtem 42. Lebensjahre wird fürder Niemand sagen können, er sei nicht mehr und zwar im strengsten Sinne des Wortes „militärpflichtig".

Konstanz, 15. Oct. Die Gerichtsverhandlung gegen die Meersburger Lehrfrau, Klara Rudigier, steht in engem Zusammenhang mit der schon bekannten Anklage gegen Vicar G. von M. In den zwei der hiesigen vorangegangenen Verhandlungen hatte die angeklagte Lehrschwester einfach anzugeben, was sie von dem Vorgang in der Schule gehört habe; sollte aber Vicar G. eines der Schulkinder zu seinen Gunsten angeleitet haben, wie in der gestrigen Verhandlung behauptet wurde, so würde uns dieses mit dem tiefsten Schmerze erfüllen. Traurig, wenn ein Katechet seine Stellung und Verantwortung gegenüber der Kirche und den Eltern so weit vergessen kann! Das Standesbewußtsein muß den Kleriker abhalten, zumal im gegenwärtigen Kampfe, seiner hohen Aufgabe und Würde etwas zu vergeben. Aber nicht blos das, sondern die ewigen Grundsätze der Moral und Religion verlangen Befolgung oder Sühne. Die Geistlichen müssen treu, fest und ausdauernd zusammenhalten und jedes Unrecht entschieden verurtheilen, damit sie mit reinen Händen den guten Kampf kämpfen; denn nur so dürfen und werden sie auf den Sieg hoffen.

* Heidelberg, 11. Oct. Ein orthodoxer Correspondent der Berliner „Kreuzzeitung", welcher den Rückgang der theologischen Facultät der hiesigen Universität constatirt, bringt folgende Angaben aus dem letzten Sommersemester: Bekanntlich waren 20 (zwanzig) Studenten der Theologie immatriculirt. Diese vertheilen sich wie folgt: Dr. Schenkel, der nur ein Colleg (Ethik) las, hatte 2 Zuhörer; Dr. Hitzig, welcher 3 Vorlesungen angekündigt hatte, brachte eine derselben (biblische Theologie des alten Testaments) mit 3 Zuhörern zu Stande; Dr. Gaß, der Symbolik, Dogmengeschichte und Studium der Theologie angekündigt hatte, erhielt nur für die letztere, ein einstündiges Publikum, Zuhörer und zwar einen; ähnlich Dr. Hausrath, der nur für die Vorlesung über den Römerbrief Zuhörer, nämlich einen, bekam; der Privatdocent Kneucker bekam für seine angekündigte Vorlesung keinen Zuhörer; der Privatdocent Dr. Lic. Sevin las seine beiden Collegien vor 12, bezw. 8 Zuhörern; von der Zahl der beiden abgegangenen Professoren Holtzmann und Pierson kann die „Krzztg." nur so viel sagen, daß sie die der Zuhörer des (orthodoxen) Lic. Sevin nicht erreichte. In das Schenkel'sche Seminar, an welchem 7 Lehrer unterrichteten, traten Ostern 2 Candidaten ein, zu welchem jetzt im Herbst wahrscheinlich nur noch ein weiterer kommen wird.

Aus Baden, 15. Oct. Dem statistischen Jahrbuch entnehmen wir über das Capitel der Consumtion folgende Notizen: Die Weinaccise ertrug i. J. 1871 — 379,416 fl., i. J. 1872 — 377,732 fl. Die Menge war i. J. 1872 — 397,816 Hektoliter. Im letztgenannten Jahr betrug die Consumtion auf den Kopf 28 Liter. Die Biersteuer ertrug im Jahr 1871 — 1,115,000 i. J. 1872 — 1,293,344 fl. Die Menge war i. J. 1871 — 912,272 Hektoliter, und 1872 — 1,058,190 Hektoliter oder — dem Verständnisse näher gerückt — etwas mehr als 70 Millionen Maß Bier. Hiernach trifft es auf den Kopf etwa 50 Maß Bier, womit wir Bayern schon um ein bedeutendes näher rücken. Es ist auch eine Zunahme der Einfuhr von nicht im Lande gebrautem Bier ersichtlich; denn i. J. 1871 wurden 101,952 Hektoliter, und i. J. 1872 — 159,941 Hektoliter eingeführt. Die Schlachtvieh-Accise ertrug 1871 — 2,481,351 fl. und i. J. 1872 — 2,617,397 fl. Die Summe aller Verbrauchssteuern 4 Millionen 271,365 fl.

* Aus Baiern. Ein Correspondent des N. Fremdenblatts in Wien gibt über König Ludwig und die baierische Armee beachtenswerthe Aufschlüsse. Er sagt u. A. „König Ludwig hat mehr als einmal sehr deutlich zu verstehen gegeben, daß es ihm unangenehm sei, wenn der Kronprinz abermals nach Altbaiern käme. Die ganze Angelegenheit ist natürlich sehr difficil und sehr delikat und mußte deßhalb in äußerst zarter und vorsichtiger Weise behandelt werden. Aber sie war mindestens eben so wichtig wie heikel, und unsere Minister haben deßhalb keinen Anstand genommen, in Berlin reinen Wein einzuschenken. Fürst Bismarck weiß, daß die Huldigungen, deren Gegenstand der Kronprinz vor zwei Jahren in Altbaiern war, die Hauptursache der damaligen Ministerkrisis waren. Ihm ist auch der Ausspruch König Ludwigs kein Geheimniß, ihm, dem König, bleibe, wenn der Sohn des Kaisers wieder nach München und Berchtesgaden komme, um „. . . . . Huldigungsscenen hervorzurufen," nichts Anderes übrig, als ein ultramontanes Ministerium zu berufen. Auch der Kronprinz wird hievon zweifellos unterrichtet sein. Die Abneigung, welche König Ludwig gegen ihn empfindet, ist ihm nur zu bekannt."

* Aus München schreibt ein Correspondent der „Frkf. Ztg.": „Unsere öffentlichen Angelegenheiten beginnen, nachdem die todte Saison vorüber, wieder etwas mehr Interesse zu bieten. Da ist zunächst die nun vollzogene Conversion der Königin-Mutter

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

von Bayern, welche im Vordergrunde der Discussion steht. Zur Zeit ist dieselbe nicht ohne Bedeutung. Der Ultramontanismus kann daraus ohne Zweifel Capital schlagen, während die Culturkämpfer darin eine Schlappe erblicken müssen. Sie wollen das freilich nicht zugestehen und suchen gute Miene zum bösen Spiele zu machen; doch merkt man immerhin, daß sie unangenehm berührt sind. Die ultramontane Presse äußert übrigens ihre Freude nur mit großer Mäßigung. Was hätte dagegen die nationalliberale Presse für ein gewaltiges Jubelgeschrei erhoben, wenn die Königin-Mutter zur kleinen altkatholischen Kirche übergetreten wäre!"

Eine allgemeine Reichseinkommensteuer wird in Bayern nicht mit Freuden aufgenommen werden.

„Die Organisation der Volkspartei macht von Tag zu Tag Fortschritte. Die Zahl derer, welche sich seit der Landesversammlung in Ingolstadt der Organisation angeschlossen haben, beträgt wohl aus allen Theilen des Landes schon 500. Es sind das hervorragendere Gesinnungsgenossen, hinter denen hoffentlich noch Mehrere stehen werden, wenn es gilt für die demokratischen Principien einzutreten. Freilich wäre noch größere persönliche Agitation erforderlich, in welcher Beziehung bekanntlich die Socialdemokraten schon Bedeutendes geleistet haben. Dieselbe wäre um so nothwendiger, als die beiden andern Parteien im Clerus und in der Bureaukratie ihre ständigen Agitatoren in jedem Winkel haben. Die socialdemokratische Partei findet dagegen in Bayern auf dem Lande das Gegentheil von Anklang, was sowohl die wirthschaftliche Lage als Programm und Taktik dieser Partei mit sich bringen. In einzelnen größeren Städten jedoch hält sich die Partei und hat in letzterer Zeit wohl auch zugenommen, zu welchem Resultate die polizeilichen Maßregelungen ein Erkleckliches beigetragen haben."

* **Aus Hessen.** Wir schreiben nach der „P. Ztg.": „In keinem anderen Lande dürfte das Unterrichts- und Erziehungswesen in der letzten Zeit eine solche Veränderung erlitten haben, als bei uns. In dem bisher bei uns bestehenden Schuledicte von 1832 war zwar auch schon principiell die Schule als Staatsanstalt erklärt; allein in der Ausführung jenes Edictes konnte immerhin durch die Vertreter der Kirche der religiöse Einfluß noch geltend gemacht werden; auch wurde der confessionelle Charakter der Schule gewahrt. Demgemäß war der Pfarrer jeder Confession zugleich auch Präsident des Ortsschulvorstandes; in der Kreisschulcommission saß neben dem Kreisrathe als Präsident ein katholischer und protestantischer Geistlicher als Referent für die betreffenden confessionellen Schulsachen. Ebenso hatte in der Oberstudiendirektion ein katholischer Geistlicher als Referent und Rath Sitz und Stimme. Das Alles hat jetzt mit Einführung des neuen Schulgesetzes ein Ende. Die Schule ist nicht blos theoretisch als Staatsanstalt erklärt, sondern wird auch praktisch als solche behandelt, so daß die Kirche als solche auch gar keinen Einfluß mehr hat; die Gemeinde oder Communalschule ist principiell eingeführt; für die Umwandlung der bestehenden Confessionsschulen in Communalschulen sind Vorschriften gegeben, nach welchen über kurz oder lang fast alle katholischen Schulen vernichtet sein werden. Die Entscheidung liegt in gemischten Gemeinden dem Ortsvorstande ob. Der Pfarrer ist nur noch einfaches Mitglied, nicht mehr aber Präsident des Schulvorstandes; die Regierung kann ihn zwar dazu ernennen, wird es aber nur da thun, wo sie keinen anderen passenden Mann findet; oder sie wird, wie dies in Preußen jetzt so oft geschieht, eher jeden Anderen, auch einen Unfähigen nehmen. Daß die Kirche keinen Vertreter mehr in der Kreisschulcommission hat, versteht sich von selbst. Für jeden Kreis ist ein Kreisschulinspektor ernannt; während die Katholiken ein starkes Viertel der Bevölkerung bilden, befinden sich unter den **26** Inspektoren nur **3** Katholiken. Unter den protestantischen Inspektoren befinden sich unverhältnißmäßig viele Geistliche, und zwar solche, welche der liberalen Richtung angehören; selbst die mehr gläubigen Protestanten schütteln ungläubig den Kopf darüber, daß man die Anhänger des Protestantenvereins so sehr bevorzugt, die Orthodoxen aber nicht berücksichtigt hat. Die Oberstudiendirektion als höchste Schulbehörde wurde aufgehoben; zwei Schulräthe, beide protestantisch, traten an deren Stelle. So liegt also auch die Leitung der katholischen Schulen vollständig in protestantischen Händen. Und in welchen? Herr Greim, Referent für das Volksschulwesen, bisher Direktor der Realschule in Offenbach, vormals protestantischer Theologe, ist liberal, Mitglied des Protestantenvereins und ein „Culturkämpfer". So weit sind wir in Hessen gekommen. — Seit Jahren stand an der Spitze des katholischen Lehrerseminars zu Bensheim stets ein katholischer Geistlicher als Direktor; der jetzige Domkapitular Ohler schrieb dort sein berühmtes „Lehrbuch", welches dieser Tage in achter Auflage erscheint und in viele fremden Sprachen übersetzt ist. Stets wurde den betreffenden Direktoren die größte Anerkennung und vollste Zufriedenheit von der Staatsbehörde ausgesprochen, ued doch — wurde jetzt der betreffende Direktor entfernt, und an seine Stelle tritt ein bisheriger Reallehrer, der, wie man sagt, auch Freimaurer ist. Ein amtliches Blatt schreibt: Bensheim, 28. Sept. Heute ging das Direktorium hiesigen Seminars an Herrn Mühr, den seitherigen Lehrer an der Realschule zu Bingen, über. Herr Direktor Weinheim wurde in Ruhestand versetzt in Folge einer neuen, von den Landständen genehmigten Organisation des hessischen Schulwesens. Herr Weinheim füllte die Stelle als Direktor zur höchsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten aus. „Er war ein wahrer Vertreter der Seminarszöglinge, die ihn sehr achteten und liebten. Kein Wunder! In echt humaner und liebevoller Weise leitete er die Zöglinge in schönster Harmonie mit allen Seminarslehrern. Während seiner Wirksamkeit ersparte er dem Fiskus Tausende und erwirkte den Seminaristen eine ausgezeichnete Kost für verhältnißmäßig wenig Beiträge von Seiten der Zöglinge. . . . Noch ganz besonders verdient hervorgehoben zu werden, daß er von der Tagespolitik, von Gemeindewahlumtrieben sich ganz ferne hielt u. s. w." Gewiß, ein größeres Lob kann nicht gespendet werden, und trotz alledem wird Herr Weinheim, ein Mann von 38 Jahren — pensionirt. Unwillkürlich fragt man nach der Ursache dieser unwöhnlichen Maßregel — es ist nur die Eine — Herr Weinheim ist katholischer Priester. Er hielt sich, wie dies für einen Pädagogen so wichtig ist, vom öffentlichen Leben fern, und doch — wird er abgesetzt. Man sieht daraus, daß es in Hessen fast ein Verbrechen ist, ein katholischer Geistlicher zu sein. Die Verfassung bestimmt zwar, daß die Confession keinen Einfluß ausübe bei Besetzung öffentlicher Aemter; allein für die Katholiken scheint es keine Verfassungsrechte mehr zu geben — die gibt es nur für Juden und Freimaurer. — Die hessische Verfassung erlaubt auch allen Staatsbürgern, sich zu Vereinen zusammen zu thun. Bei uns in Hessen ist der „Katholikenverein" noch nicht verboten, noch nicht einmal in Anklagezustand versetzt, und dennoch wird allen katholischen Lehrern eine Verfügung mitgetheilt, wonach sie aus dem Vereine austreten müssen. Wo bleibt da das verfassungsmäßige Recht? Oder ist ein Lehrer kein Staatsbürger? Hat der Lehrer vielleicht auf sein Recht verzichtet, als er in sein Amt eintrat? In manchen Staaten verlangt man, daß der Lehrer auch eine Elementarpolitik vortrage, also über die Rechte und Pflichten dem Staate gegenüber die Kinder als künftige Bürger unterrichte; welch' herrliche Schilderung wird der Lehrer, dem man sein Recht nimmt, von der Heiligkeit der Verfassung entwerfen? — Vom Ernsten bis zum Lächerlichsten ist oft nur ein Schritt. In Offenbach sind einige abgestandene Katholiken altkatholisch geworden, weil sie die Kirchenluft nicht gut vertragen konnten. Sofort gab ihnen die Regierung auch für die wenigen Kinder einen altkatholischen Lehrer, — risum teneatis — auch dieser mußte das Circulair unterschreiben und bestätigen, daß er nicht im Katholikenvereine sei. Altkatholisch und Katholikenverein — solche Dinge vereinigt nur eine liberale Behörde in Hessen.

**Posen**, 13. Oct. Die Regierung in Bromberg hat die Schließung der Kleinkinderbewahr-Anstalt in Gnesen, welche von barmherzigen Schwestern geleitet wurde, angeordnet. Zugleich soll höhern Orts eine neue Untersuchung wegen Unordnungen von Seite der Schwestern im Kassenwesen angeordnet worden sein. Es lebe der Culturkampf!

## Ausland.

**Bern**, 13. Oct. Die schweizerische Oberpostverwaltung ist bekanntlich beauftragt, das Internationale Postbureau zu organisiren. Die allgemeinen Kosten desselben dürfen jährlich die Summe von 75,000 Fr. nicht überschreiten: darunter sind die besonderen Kosten für die periodischrn Versammlungen des Congresses nicht inbegriffen. Die Summe kann später mit Beistimmung aller contrahirenden Staaten erhöht werden. Das internationale Bureau dient als Vermittler der regelmäßigen und allgemeinen Notification, welche die internationalen Beziehungen interessiren. Es wird mit Hülfe der Documente, die ihm zur Verfügung stehen, ein besonderes Blatt in deutscher, englischer und französischer Sprache herausgeben. Das Bureau soll ferner jederzeit den Mitgliedern der Union zur Verfügung stehen, um die nöthigen den internationalen Postdienst betreffenden Fragen zu beantworten. Der Direktor des Bureaus nimmt an den Berathungen des Congresses Theil, ohne beschließende Stimme zu haben. Die officielle Sprache des Bureaus ist die französische.

Der Nationalrath ist heute in die Berathung des Militärgesetzes eingetreten. Der Abschnitt über die Wehrpflicht wurde nach den Anträgen der Commission angenommen, die Entscheidung über die Wehrpflicht der Lehrer verschoben. Hierauf wurde die Zweitheilung der Armee in Auszug und Landwehr genehmigt und ein Antrag, die Organisation besonderer Schützenbataillone zu unterlassen, mit großer Mehrheit verworfen.

* **Aus Frankreich.** Ein Correspondent der „Kln. Ztg." äußert sich in seiner Weise über die Folgen der Abberufung des Orenoque. Weil die Ausführungen auch (obgleich etwas durch die nationalliberale Brille gefärbt) für weitere Kreise Jateresse haben, sollen sie folgen:

„Ob in Folge der Abberufung des Orenoque die Beziehungen zwischen dem Quirinal und Versailles sich besser gestalten werden, ist zweifelhaft. Jedenfalls wird die Mac Mahon'sche Regierung Italien es nie vergeben, daß sie einen Schritt thun mußte, der einerseits demüthigend war und andererseits ihr einen Theil der Clericalen entfremden muß, was ihr im jetzigen Augenblicke keineswegs gelegen kommen kann. Die Italiener selbst sind übrigens gewarnt. Herr Thiers sagte ihnen nämlich in Bologna: „Indeß müssen Sie Sich Seitens der gegenwärtigen französischen Regierung auf die Wirkungen eines schlecht verhaltenen Grolles gefaßt machen, und dies wegen der Einflüsse, welche die ultramontane Partei in Frankreich von Zeit zu Zeit auf das gegenwärtige Ministerium ausüben muß, das meiner Ansicht nach äußerst schwach ist." Daß Thiers in Bologna solche Dinge sagte, hat die ganze officielle Welt in die höchste Wuth versetzt. Der officiöse Moniteur zeigt sich besonders erbost. Nachdem derselbe obige Stelle aus der Rede des Herrn Thiers gebracht und dann noch die Stelle citirt hat, in welcher er den „berühmten Staatsmann", den Herzog von Broglie, „als den unpopulärsten Mann in Frankreich und als den größten Feind Italiens, der das Septennium zum Falle bringen werde", bezeichnet, fügte er hinzu: „Mehrere Journale fragen sich mit Schrecken, ob Herr Thiers in Bologna, wirklich eine solche Sprache geführt hat. Uns erscheinen ihre Zweifel nicht begründet. Einerseits bringen alle Blätter, welche Herrn Thiers vertheidigen, die Rede des Herrn Thiers und scheinen sich über dieselbe zu freuen. Andererseits gibt es etwas sehr Gewisses. Herr Thiers will nämlich die äußeren Fragen benützen, um dem Septennium ein Ende zu machen; sein ganzer Feldzugsplan besteht darin, seit er die Hoffnung verloren, durch parlamentarische Mittel die Gewalt zurückzugewinnen. Herr Thiers wird deßhalb überall in Italien sagen, daß die jetzige französische Regierung gegen Italien Groll hegt und daß der Herzog von Broglie dessen größter Feind ist. Man darf deßhalb auch nicht über den Zwischenfall von Bologna erstaunt sein; er ist der genaue Ausdruck des Patriotismus des Herrn Thiers." Jedenfalls sagte aber Herr Thiers den Italienern nichts Neues, die klug genug sind, um zu wissen, was ihrer wartet, wenn sie sich nicht auf das Schlimmste einrichten." Uebrigens hat die italienische Regierung Hrn. Thiers wissen lassen, daß solche Auslassungen ihr selbst ungelegen kämen.

## Lokales.

* Karlsruhe, 16. Oct. Heute Nachmittag um ½2 Uhr kamen der deutsche Kaiser und die deutsche Kaiserin hier an. Dieselben fuhren alsbald durch eine zahlreiche Volksmenge und die beflaggten Straßen nach dem großh. Schloß. Gegen 5 Uhr reisten dieselben wieder ab. — Nach der Provincial-Correspondenz hat der Kaiser für jetzt auf Anrathen der Aerzte seine Reise nach Italien aufgegeben; wir müssen zugestehen, daß, nach dem gestrigen Aussehen Sr. Majestät zu schließen, dieselbe allerdings nicht ohne alle Gefahr eine so weite Reise unternehmen könnte.

)( Ueberlingen, 13. Oct. Der 62 Jahre alte Dienstknecht Peter Schelling von Nußdorf fuhr heute auf den See hinaus, wo er sich dann in die Fluthen stürzte und seinen Tod fand. Die Veranlassung zu diesem Selbstmord ist wahrscheinlich eine gegen Schelling eingeleitete Untersuchung wegen Diebstahls.

§ Aus dem Kletgau, 15. Oct. In Folge des Entgleisens zweier Wagen eines Güterzuges bei Markelfingen war die dortige Strecke eine kurze Zeit unfahrbar. Der Zweiuhr-Zug brachte die Passagiere und die Post, welche der Elfuhr-Zug, welcher ausfiel, bringen sollte.

**Freie Conferenz Dienstag, den 20. d. M., Nachm. 3 Uhr, im Hirschen zu Bühl.**

Redigirt unter Verantwortlichkeit
von Franz Hiß in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

**Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten durch die Heilnahrung:**

# Revalescière Du Barry von London.

**Seit 28 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsspeise widerstanden** und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht; auch ist sie als Nahrung für Säuglinge selbst der Ammenmilch vorzuziehen. — Ein Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter Certificate vom Professor Dr. Wurzer, Herrn F. W. Beneke, ordentlicher Profrssor der Medicin an der Universität Marburg, Medincialrath Dr. Angelstein, Dr. Shoreland, Dr. Campbell, Professor Dr. Dédé, Dr. Ure, Gräfin Castlestuart, Marquise de Brehan, und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

**Abgekürzter Auszug aus 80,000 Certificaten.**

Certificat des Medicinalraths Dr. Wurzer. Bonn, 10. Juli 1852. Revalescière Du Barry ersetzt in vielen Fällen alle Arzneien. Sie wird mit dem größten Nutzen angewandt bei Durchfällen und Ruhren, in Krankheiten der Urinwege, Nierenkrankheiten, 2c., bei Steinbeschwerden, entzündlichen oder krankhaften Reizungen der Harnröhre, Verstopfungen, bei krankhaften Zusammenziehungen in den Nieren und in der Blase, Blasen-Hämorrhoiden 2c. — Mit dem ausgezeichnetsten Erfolge bedient man sich auch dieses wirklich unschätzbaren Mittels nicht blos bei Hals- und Brustkrankheiten, sondern auch bei der Lungen- und Luftröhrenschwindsucht. (L. S.) Rud. Wurzer, Medicinalrath und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Nr. 80,416. Her F. W. Beneke, ordentlicher Professor der Medicin an der Universität Marburg, sagt in der „Berliner Klinischen Wochenschrift" 8. April 1872: „Ich werde es nie vergessen, daß ich die Erhaltung eines meiner Kinder der sog. „Revalenta Arabica" (Revalescière) verdanke. Das Kind litt im 4. Lebensmonate an gänzlicher Abmagerung und fortwährendem Erbrechen, welche Uebel allen Medicamenten trotzten; die Revalescière hat seine Gesundheit in sechs Wochen vollkommen hergestellt." —

Nr. 64,210. Marquise von Brehan von 7jähriger Leberkrankheit, Schlaflosigkeit, Zittern an allen Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.

Nr. 79,810. Frau Wittwe Klemm, Düsseldorf, von langjährigem Kopfweh und Erbrechen.

Nr. 75,877. Florian Köller, K.K. Militärverwalter, Großwardein, von Lungen- und Luftröhren-Katarrh, Kopfschwindel und Brustbeklemmung.

Nr. 75,970. Herr Gabriel Teschner, Hörer der öffentlichen höheren Handels-Lehranstalt Wien, in einem der verzweifelnten Grade von Brästübel und Nervenzerrüttung.

Nr. 65,715. Fräulein de Montlouis von Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit und Abmagerung.

Nr. 75,628. Baron Sigmo von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen 2c.

Die Revalescière ist vier mal so nahrhaft als Fleisch und erspart bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.

Zu beziehen durch **Du Barry & Comp.** in Berlin W. 28—29 Passage (Kaiser Gallerie) und 163—164 Friedrichsstr., und bei vielen guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern im ganzen Lande.

Zu haben in **Karlsruhe** bei: **Th. Brugier, Paul Mayer, R. Schnupp.** Baden-Baden: Geschwister Wolff. Constanz: Max Graz. Donaueschingen: Kost. Durlach: Ludw. Reißner. Freiburg i. Br.: Wilhelm Rost, vorm. E. Sickenberger, C. Th. Hechinger. Heidelberg: Franz Popp. Kehl: Carl Schick. Mannheim: Jakob Uhl, D. Martin, Einhorn-Apotheke, Th. Brugier Z. 6. Nr. 3 Neckarhafenstraße. Offenburg: Franz Dimmler. Pforzheim: Wilh. Salzer. Rastatt: A. Fischer. Schopfheim: Joh. Reinacher. Tauberbischofsheim: Leopold Frank. Ueberlingen: F. F. Blattau. Villingen: Lucas Eisele. Waldshut: Gebr. Philipp.

---

In der **Herder**'schen Verlagshandlung in **Freiburg** erscheint erster Tage in **zweiter vermehrter Auflage:**

**Taschenbuch** für Lehrer und Ortsschulräthe in Baden. Sammlung der in Kraft stehenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse betreffs des Volksschulwesens im Großherzogthum Baden mit einem alphabetischen Register. Herausgegeben von **Fr. J. Knecht,** Ortsschulrath.

Das Buch hat in dieser zweiten Auflage mehrfache Veränderungen erlitten. Auf Veranlassung des Großherzogl. Oberschulraths wurden die Verordnungen über den evangelischen Religionsunterricht beigefügt. Besondere Sorgfalt wurde dem alphabetischen Register zugewandt, um dasselbe noch vollständiger und eingehender zu machen.

**Das Buch empfiehlt sich ganz besonders durch Vollständigkeit des Inhaltes und bequemes Format.**

---

Ernst und Scherz, Unterhaltung und Belehrung, Posie und Prosa, untermengt mit circa 50 Illustrationen, von denen manche wirkliche Prachtbilder, wechseln in dem „Rheinisch-Westfälischen Volkskalender" 1875 (Emmerich; Verlag der Romen'schen Buchhandlung) in bunter Folge ab. Der Kalender ist der preiswürdigste unter allen uns bekannten katholishen Volks-Kalendern für 1875 und verdient die weiteste Verbreitung.

---

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. 12.2

**Kranke** selbst wenn rettungslos darniederliegend, finden schnelle Heilung durch d. 320 Seit. st., weltberühmte illustr. Buch: Dr. Airy's Naturheilmethode. — Dasselbe wird geg. Einf. von 10 Briefmarken à 1 Sgr. (od. 12 à 3 kr.) von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig franco versandt. — Tausende, welche jahrelang schrecklich an d. Lungenschwindsucht, Abzehrung, Drüsen, Flechten, Krebsschäden, Hämorrhoiden, Bleichsucht, Nervenschwäche, Epilepsie 2c. gelitten, fanden durch dieses ausgezeichnete Werk, wie die vielen Atteste beweisen, sichere **Hilfe.**

---

## Das Institut für kirchliche Malerei von Fr. Gypen in München

**erlaubt sich wiederholt aufmerksam zu machen, daß Kreuzweg-Muster jeder Größe und zu allen Preisen, sowie Cataloge franco zugesandt werden, um den P. T. Käufern den Vergleich mit andern Erzeugnissen zu ermöglichen, bei Anschaffung eines Kreuzweges ist es gewiß vortheilhaft, die Wahl zu haben, um wirklich künstlerisch und erbaulich ausgeführte Gemälde zu erhalten.** 6.5.

---

## Dank und Empfehlung.

Durch den Gebrauch des

**Breslauer Universum**

bin ich, zunächst Gott! von einem bösartigen **Hämorrhoidal-Leiden,** welches mich seit fast 8 Jahren quälte und mich oft Wochen lang an das Bett fesselte, im Verlauf **eines Monats vollständig geheilt worden.** Indem ich dem Verfertiger dieses Mittels, Herrn Oscar Silberstein in Breslau, hiermit meinen tiefgefühltesten Dank ausspreche, empfehle ich dieses Blutreinigungsmittel hiermit zu **recht vielseitigem Gebrauch.**

**Valentin Ramira** in München.

(Anmerkung.) Langwierige, veraltete, tief im Organismus eingewurzelte Krankheiten aller Art, insbesondere Gicht und Rheumatismus, Lähmungen, Brust-, Lungen- und Magenleiden, Hämorrhoiden, Krebsschäden, Knochenfraß, Flechten und sonstige Hautausschläge, Frauenkrankheiten u. s. w., bei welchen bisher jede ärztliche Behandlung ohne Erfolg geblieben ist, werden durch den Gebrauch des Blut- und Säftereinigungsmittels

**Breslauer Universum**

sicher, schnell und für immer beseitigt. Bei veralteten Uebeln sind zwei, sonst nur eine Flasche à 2 fl. zur vollständigen Heilung ausreichend. Bestellungen darauf nimmt entgegen

**Th. Brugier,**

Waldstrasse 10 in **Karlsruhe.**

---

Soeben erschienen:

## In Frankreich.

Reiseerinnerungen

von Dr. **Heinrich Hansjakob.**

Vorräthig bei

**Th. Ulrici,** Buchhandlung in Karlsruhe. Langestraße 151.

---

**Riegel.** 2.2.

## Fahrniß-Versteigerung.

**Am Dienstag, den 20. und Mittwoch, den 21. Oct.,** Morgens 8 Uhr anfangend, werden in der Rettungsanstalt zu Riegel verschiedene Fahrnisse gegen Baarzahlung öffentlich versteigert; darunter 50 Betten nebst Bettstatten, Tische, Stühle, Bänke, Commode, Kästen, Nachttische, Krautstanden, 1 eiserner Herd (für 80 bis 100 Personen), 1 Kochofen, 5 eiserne Oefen, 6 eiserne und 5 kupferne Kessel, 25 Petroleumlampen, altes Eisen und verschiedener Hausrath, **2 gute Harmonia,** viele neue Musikalien, mehrere 100 Bücher, worunter die Kirchenväter u. A.

---

Ein **Kürschnergehilfe** findet dauernde Beschäftigung bei G. Falk, Kürschner in Karlsruhe.

---

Eine auf dem Conservatorium in Stockholm ausgebildete Dame ertheilt Unterricht in **Gesang, Klavierspiel** und **italienischer Sprache.** Man bittet das Nähere Friedrichsstraße Nr. 59 in **Freiburg** zu erfragen.

---

**Gottesdienst in der kath. Stadtpfarrkirche am 18. Octbr. hier.**

6 Uhr Frühpredigt: Hr. Caplan Kopp.
8 Uhr stille Messe.
8½ Uhr Militärgottesdienst.
9½ Uhr Hauptgottesdienst: Hr. Caplan Kopp.
11¼ Uhr Kindergottesdienst: Hr. Caplan Beuchert.
3 Uhr Vesper.

---

## Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 16 Oct

| Staatspapiere. | pr. comptant. | | | |
|---|---|---|---|---|
| Baden 4½% Consol. Oblig. | 105⅝ | G | Rußland 5% Obligationen v. 1872 | — G |
| 4½% do. | — | G | Belgien 4½% Obligationen | 103 G |
| 4% do. | 100 | B | Schweden 4½% Oblig. in Thalern | 98¼ G |
| Preußen 5% Obligationen | 10 ¾ | G | Schweiz 4½% Berner Obligationen | 98 b |
| 4½% do. | — | B | 4½% „ „ | 97¾ G |
| 4% do. | 97 | b | N.-Amerika 6% Bonds 1881r v. 1864 | 97⅜ G |
| 3½% do. v. 1842 | 92¾ | G | 6% „ 1885r v. 1865 | 100⅝ G |
| Bayern 4½% Obl. (Rinn 1jähr.) | — | G | 5% „ 1904r 10/40 1864 | 98½ B |
| 4½% „ 1856 3s. ½jähr | — | G | Spanien 3% neue Schuld von 1869 | 18½ b |
| 4% „ „ 1jähr. | 97¼ | b | Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 fr. | 99½ B |
| Württemberg 5% Obligationen | — | G | do. leere. | - G |
| 4½% „ | 101 | B | **Actien und Prioritäten.** | |
| 4% „ | — | G | Badische Bank, 200 Thaler | 111⅜ b |
| Nassau 4½% Obligationen | 98⅝ | b | 3% Frankfurter Bank, fl. 500 | 150¼ B |
| 3½% do. | 93¼ | G | 4% Darmstädter Bankactien, fl. 250 | 3[illegible] G |
| Sachsen 5% do. | 10[illegible]⅞ | G | 3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6[illegible] | 1013 G |
| Gotha 5% do. | 107¾ | G | 5% do. Creditactien, fl. 160 | 150½ [illegible] |
| Gr. Hessen 5% do. | 99¾ | B | Stuttgarter Bank | 18 G |
| 4% do. | 97¾ | B | 5% Elisabethbahn, fl. 200 | 204 G |
| Oesterr. 5% Silberrente Z. 4⅝% | 68 | G | 5% Rudolphsbahn, fl. 200 | 160 G |
| 4% Papierrente Z. 4⅝% | — | b | 4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500 | 18[illegible]¼ G |
| do. do. | 68⅞ | G | 4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200 | 106⅝ G |
| 5% Ung.G.-B.-Anl. 1868 | 75 | G | 4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200 | 134⅞ G |
| Russ. 5% Oblig. v. 1871 | 97 | G | 5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500 | 328½ b |

| | | |
|---|---|---|
| 5% Oesterreichische Südbahn-Priorit. | 87½ | G |
| 3% do. do. | 50½ | G |
| 5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em. | — | G |
| 5% do. do. 2. Emiss. | — | b |
| 5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl. | — | G |
| 3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 fr. | 62¾ | G |
| 5% Hessische Ludwigsbahn | — | G |
| 5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.) | — | b |
| 6% Central Pacific, rückz. 1898 | 80 | G |
| 6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868 | — | G |
| 6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869 | 50½ | b |
| **Anlehens-Loose.** | | |
| Bayerische 4% Prämien-Anleihe | 117¼ | b |
| 4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr. | 115⅞ | b |
| Badische 35-fl.-Loose | — | G |
| Braunschweiger 20-Thlr.-Loose. | 24¼ | b |
| Gr. Hessische 50-fl.-Loose | 257 | G |
| „ 25-fl.-Loose | — | b |
| Kurhessische 40-Thaler-Loose | — | G |
| Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose | 15 | b |
| Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854 | 105 | G |
| „ 5% 500 do. do. 1860 | 105 | G |
| „ 100-fl.-Loose do. 1864 | — | G |
| Schwedische 10-Thaler-Loose | 15¾ | b |

| | | |
|---|---|---|
| Finnländer 10-Thlr.-Loose | 11¾ | G |
| Keininger 7-fl.-Loose | 9⅛ | b |
| **Wechsel-Cours.** | | |
| Amsterdam k. S. | 100⅜ | G |
| Augsburg „ | 100 | B |
| Berlin „ | 104⅞ | G |
| Bremen „ | 105½ | B |
| Brüssel „ | 94⅞ | b |
| Hamburg „ | 105¼ | B |
| Leipzig „ | 105 | B |
| London „ | 119 | G |
| Mailand „ | — | B |
| Paris „ | 94¾ | b |
| Wien „ | 107½ | G |
| **Gold und Silber.** | | |
| Dukaten | fl. 9.40—42 | |
| Holländ. 10-fl.-St. | „ 9.49—51 | |
| Ducaten | „ 5.38—40 | |
| 20-Frankenstücke | „ 9.29½—30½ | |
| Engl. Sovereigns | „ 11.56—58 | |
| Russ. Imperiales | „ 9.46—48 | |
| Dollars in Gold | „ 2.[illegible]½—7½ | |

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Gropmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.